

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen
im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität
mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen
(Schwerpunkt Grundschule)**

vom 30.07.2008

vom 6. März 2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) erlässt die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung:

Artikel I

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für den Lernbereich Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (Schwerpunkt Grundschule) vom 30. Juli 2008 (AB Uni 17/2008, S. 995 ff.), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 3. Dezember 2010 (AB Uni 26/2010, S. 2210 f.), werden wie folgt geändert:

Der durch die 2. Änderungsordnung vom 28. September 2009 (AB Uni 45/2009, S. 3402) angefügte Satz erhält folgende Fassung:

„Studierende des Lernbereichs dürfen ab dem 6. Fachsemester das Modul des Masterstudiengangs studieren, diesbezüglich gelten folgende Einschränkungen:

Das Teilmodul A im Sachunterricht kann nur im Wintersemester studiert werden, ein entsprechendes Lehrangebot wird im Sommersemester nicht vorgehalten.

Die Seminare im Sachunterricht im Teilmodul B können frühestens zeitgleich mit den Seminaren im Sachunterricht aus dem Teilmodul A absolviert werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt mit Wirkung vom 1. April 2012.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse

- des Dekans des Fachbereichs Physik in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 7. 2. 2012
- des Dekans des Fachbereichs der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 2. 2. 2012,
- des Dekans des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 2. 2. 2012,
- des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 5. 2. 2012 und
- des Dekans des Fachbereichs Geowissenschaften in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 2. 2. 2012.

Münster, den 6. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 6. März 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles
